

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	04.12.2012	
Kreisausschuss	13.12.2012	

Betreff:**Antrag der Inselschule Spiekeroog auf Umwandlung in eine Oberschule****Sachverhalt:**

Der Niedersächsische Landtag hat am 15.03.2011 mit Blick auf den demografischen Wandel die Einführung der Oberschule beschlossen. In der Oberschule werden die Hauptschule und die Realschule als aufeinander bezogene Schulzweige geführt oder sie ist nach Schuljahrgängen gegliedert. Die Schule entscheidet, in welchen Schuljahrgängen und Fächern der Unterricht jahrgangsbezogen oder schulzweigspezifisch erteilt wird. Ab dem 9. Schuljahrgang soll der schulzweigbezogene Unterricht überwiegen. Ist die Oberschule in Schulzweige gegliedert, wird der Unterricht überwiegend in schulzweigspezifischen Klassenverbänden erteilt. Die Oberschule kann ohne und mit gymnasialem Angebot geführt werden. Ohne gymnasiales Angebot ist sie mindestens 2-zügig. 48 Schülerinnen und Schüler sind pro Jahrgang über einen Zeitraum von 10 Jahren nachzuweisen.

Die Schulträger sind berechtigt, Oberschulen zu errichten, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt. Eine Verpflichtung besteht nicht. Wird die Oberschule errichtet, kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nicht beschränkt werden. Gleichzeitig sind die Schulträger von der Pflicht befreit, Hauptschulen und Realschulen zu führen. Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Oberschule haben, können eine Hauptschule, eine Realschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen oder umgekehrt.

Die Inselschule Spiekeroog (Grund- und Hauptschule) hat den Antrag gestellt, ab 01.08.2013 von einer Hauptschule in eine Oberschule umgewandelt zu werden, wobei die Schule nach Schuljahrgängen gegliedert werden soll. Sie begründet den Antrag damit, dass die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Oberschule in vielen Bereichen den Arbeitsweisen der Inselschule entspricht. Hauptschüler und Realschüler und im Nordlichter-Projekt (Klassen 5 – 7 in Zusammenarbeit mit der Hermann-Lietz Schule) auch die Gymnasiasten werden gemeinsam mit entsprechender zusätzlicher Differenzierung bis Klasse 10 unterrichtet. Es ist Wunsch der Eltern, dass die Inselkinder an der Inselschule den Realschulabschluss mit zweiter Fremdsprache erreichen können. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind nach der 7. Klasse zur Hermann-Lietz Schule (Gymnasium in privater Trägerschaft) zu geben, da z. B. der Leistungsstand nicht ausreicht oder das Schulgeld zu hoch ist. Die Schülerstruktur zeigt, dass ein hoher Anteil realschulempfohlener Kinder die Inselschule besucht. Der Inselschule ist es wichtig, dass die Zusammenarbeit mit der Hermann-Lietz Schule im Projekt Nordlichter fortgesetzt wird. Die Hermann-Lietz Schule ist über die Planungen informiert und würde die Zusammenarbeit ebenfalls gerne fortsetzen.

Der Antrag der Inselschule Spiekeroog muss als „Sonderantrag“ gesehen werden, da die vorgegebenen Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden. Die Schulen auf Baltrum und Juist haben bei ähnlicher Situation die Genehmigung zur Führung als Oberschule erhalten.

Die Oberschule in Spiekeroog würde durch die „Umwandlung“ einer bestehenden Hauptschule entstehen. Es ist dabei von einem besonderen Fall der Errichtung einer Schule auszugehen, die nicht jahrgangsweise aufsteigend erfolgt, sondern alle Schuljahrgänge umfasst. Die „übernommenen“ Schuljahrgänge der Vorläuferschulform werden entsprechend den Vorgaben der Vorläuferschulform weitergeführt.

Die schulfachliche Dezernentin der Landesschulbehörde, die schulischen Gremien und die Gemeinde als Träger der Grundschule sind über den Antrag informiert und haben keine Einwände erhoben. Dem Kreiselternrat und dem Kreisschülerrat wurde gemäß § 99 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) und § 84 Abs. 1 NSchG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

Gemäß § 106 Abs. 8 NSchG bedarf die „Umwandlung“ der Inselschule Spiekeroog in eine Oberschule der Genehmigung durch die Landesschulbehörde. Anträge sollen bis spätestens 31.10. gestellt werden; dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Ausschlussfrist.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung der Landesschulbehörde wird die Inselschule Spiekeroog ab 01.08.2013 als Oberschule geführt. Die Zusammenarbeit mit der Hermann-Lietz Schule Spiekeroog im Projekt „Nordlichter“ ist fortzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung bei der Landesschulbehörde zu beantragen.

Wittmund, den 21.11.2012

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: